

Städtebauförderung Sachstand und Ausblick

Städtebauförderung – Programme



Aufnahme in Bund-Länder-Städtebauförderprogramme

Stadtumbau in Hessen

Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet Ortskern Ober-Roden

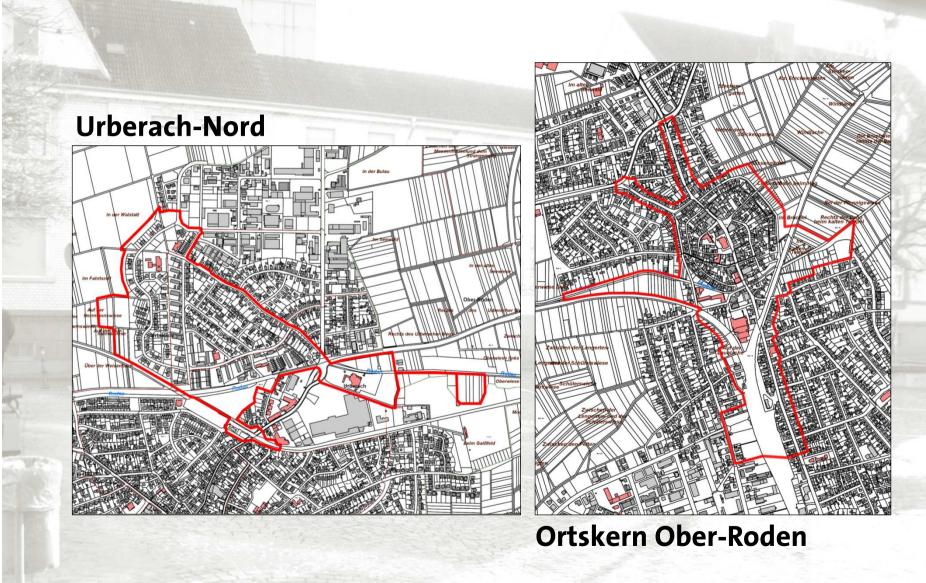
Zukunft Stadtgrün

Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet Urberach-Nord

- ► Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen i.V.m. mit Maßnahmen zu Klimaschutz bzw. Klimaanpassung
- ► Ausbau/ Stärkung der "grünen Infrastruktur" bzw. eine vom Grün her gedachte Quartiersentwicklung, insbesondere auch zur Stärkung der sozialen Integration

Gesamtmaßnahmen/Fördergebiete





Fördermittelgeber



Bund-Länder-Städtebauförderprogramme

– Förderquoten (aktuell): jeweils ca. 60% der förderfähigen Kosten

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Programmsteuerung, Grundsatzfragen, Förderentscheidungen

Hessen Agentur

- "Kompetenzzentrum Stadtumbau in Hessen"
- Beratung, Informations-/ Öffentlichkeitsarbeit

Wirtschafts-/ und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank)

- Annahme/ Prüfung der Jährlichen Förderantragsunterlagen
- Erstellung Förder-/ bzw. Zuwendungsbescheide
- Auszahlung Fördermittel, Zwischen-/ und Schlussabrechnung

Städtebauförderung – "Spielregeln"



Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung – RiLiSE v. 02.10.2017

Auflagen und Bedingungen/ Bestimmungen der jährlichen **Zuwendungsbescheide**

z.B.

- Förderzeitraum (10 Jahre + 4 Jahre Abfinanzierung)
- zuwendungsfähigen Fördergegenstände
- jährliche Antragstellung/ Auszahlung der Fördermittel
- Abrechnung/ Nachweis der Verwendung
- grundsätzliche Förderziele der jeweiligen Förderprogramme
- ► nachrangiger Einsatz von Städtebaufördermitteln
- ► förderfähig sind ausschließlich unrentierliche Kosten

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen I



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

- integrierte Betrachtung der relevanten Handlungsfelder
- räumliche und fachliche Abstimmung
- Strategie und Arbeitsprogramm
- Grundlage für Beschluss Stadtumbaugebiet (§ 171d BauGB)
- Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung
- Entwurf ist dem Ministerium bis 31.10.2018 zur Abstimmung vorzulegen
- (abschließende) Genehmigung durch Ministerium
- ► Voraussetzung für Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen (RiLiSE Nr. 5.3)
- ► Einzelmaßnahmen müssen im ISEK enthalten sein

ISEK - Inhalt/ Gliederung



Regelgliederung des HMUKLV und

Mustergliederung zur Einzelmaßnahmenbeschreibung

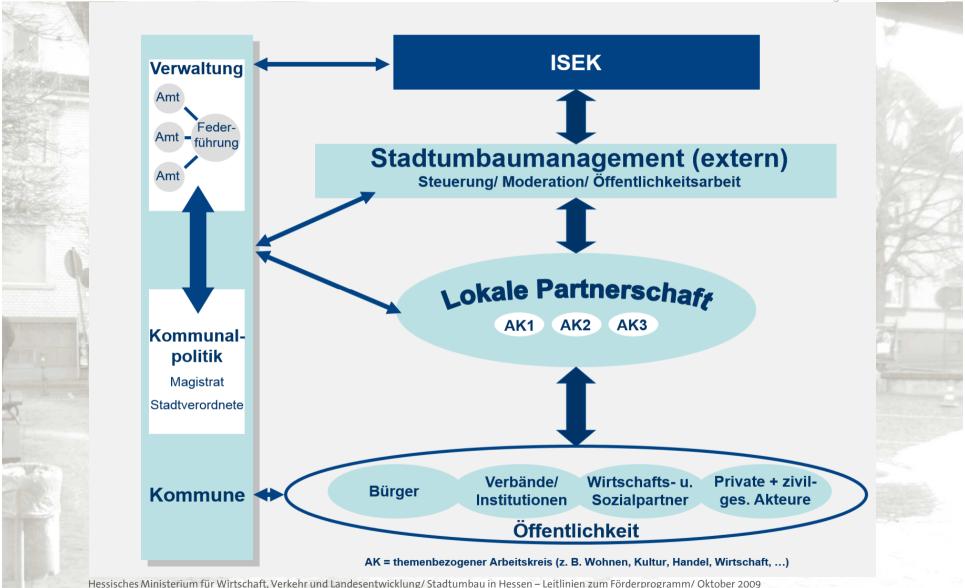
- Analyse der Rahmenbedingungen auf den räumlichen Ebenen Gesamtstadt sowie Fördergebiet
- SWOT-Analyse (Stärken/ Schwächen/ Chancen/ Risiken)
- Fördergebiet/ Gebietszuschnitt
- Leitbilder/ Ziele/ Strategien (Fördergebiet)
- Einzelmaßnahmen/ Projekte
- Zeit-/ und Finanzierungsplanung
- Organisations-/ und Beteiligungsstruktur
- umsetzungsorientiertes, strategisches Instrument der Stadtentwicklung





- Aufbau Steuerungsstruktur spätestens ein Jahr nach Aufnahme in Förderprogramm
 - → verwaltungsinterne Steuerung (Projektsteuerungsgruppe Stadtentwicklung)
 - → Stadtumbaumanagement
 - → Lenkungsgruppe (lokale Partnerschaft)
 - → Öffentlichkeits-/ Bürgerbeteiligung
- Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung (bis 31.10.2018)
- ► Steuerungsstruktur ist Fördervoraussetzung für Einzelmaßnahmen (RiLiSE Nr. 5.4)







Stadtumbaumanagement

- zentrale Schnittstelle zwischen Stadtumbauakteuren aus Politik,
 Verwaltung und Lenkungsgruppe
- Unterstützung und Beratung der Kommunen bei der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts
- Koordination und Steuerung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen
- Moderation und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen
- Zentraler Ansprechpartner "Projektkümmerer"
- ► Empfehlung: Beauftragung eines externen Fachbüros (förderfähige Kosten/ RiLiSE Nr. 9.2)



Lenkungsgruppe

- prozessbegleitende Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteure (öffentlich und privat)
- Koordination und Bündelung lokaler Ressourcen
- Begleitung und Unterstützung des Stadtumbauprozesses
- Ausgangspunkt von Initiativen und Projekten (Multiplikatoren)
- Vorbereitung von Entscheidungen/ Beschlüssen
- stadtplanerische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Kompetenzen
- ► ca. 10-12 Mitglieder
- ► ca. 50% der Mitglieder soll(t)en private/ zivilgesellschaftliche Akteure sein (z.B. Vertreter von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden, Immobilieneigentümer, Einzelhändler)



Öffentlichkeits-/ Bürgerbeteiligung

- formelle Bürger-/ und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 137 BauGB)
- offene Foren (Bürger-/ Zukunftswerkstätten)
- themenbezogene Projektgruppen/ Arbeitskreise (z.B. Stadtumbau, Stadtgrün)
- Erschließung und Aktivierung lokaler Potenziale
- Steigerung der Mitwirkungs-/ und Investitionsbereitschaft
- ► Stadtumbau soll grundsätzlich als kooperativer/ konsensualer Prozess angelegt werden
- **▶** externe Moderation (→ Stadtumbaumanagement)
- ▶ professionelle Kommunikations-/ und Ansprachestrategie

Aktueller Sachstand – Ausschreibung ISEK



Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)

- ein gemeinsames ISEK für beide Förderprogramme/ Fördergebiete
- gemeinsame gesamtstädtische Betrachtungsebene, SWOT-Analyse
- getrennte Ableitung/ Entwicklung der Einzelmaßnahmen
- Aufbau und Übernahme der Projektsteuerung/ Kommunikation (Steuerungsstruktur) für Zeitraum Erarbeitung ISEK
- **▶** ein Auftragnehmer/ Ansprechpartner
- ► Vermeidung von Doppelbearbeitungen und Doppelstrukturen
- ► Terminvorgaben v.a. Entwurf ISEK 31.10.2018 (Stadtumbau)

Exkurs - "Rödermark-Plan"/ "Grüne Mitte"



Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)

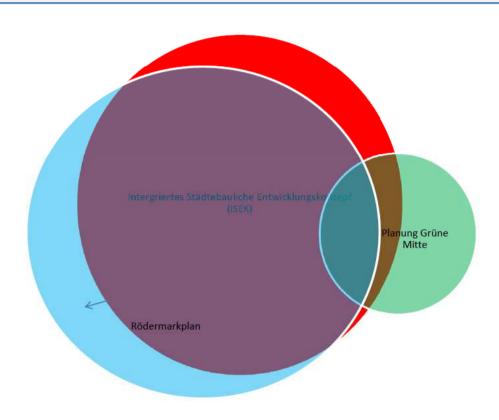
- Analyse der stadtumbaurelevanten Handlungsfelder auf gesamtstädtischer Ebene, SWOT-Analyse (gem. Regelgliederung des HMUKLV) – u.a.
 - → demografische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung
 - → grüne und blaue Infrastruktur, Biodiversität
 - → Flächeninanspruchnahme im Außenbereich
- ► Übereinstimmung der zu behandelnden Themenfelder innerhalb ISEK, "Rödermark-Plan", "Grüne Mitte"
- ► Zurückstellung der externen Vergabe "Grüne Mitte"
- ► ISEK stellt "Muss-Aufgabe"/ Fördervoraussetzung dar

Exkurs - "Rödermark-Plan"/ "Grüne Mitte"



Überlappungen der Themenfelder

"Stadtumbau mit Zukunft Stadtgrün", Planung Grüne Mitte und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (schematisch)



Aktueller Sachstand – Ausschreibung ISEK



Vergabeverfahren ISEK

- beschränkte Ausschreibung mit vorgeschalteten formlosen Teilnahmewettbewerb (Interessenbekundungsverfahren)
- Auftragsvolumen/ Schätzung: 120.000-150.000 EUR
 - → 11.01.2018 Bekanntmachung HAD
 - → 26.01.2018 Abgabefrist Interessenbekundungen
 - → 07.02.2018 Aufforderung Angebotsabgabe (3-5 Büros)
 - → 09.03.2018 Abgabefrist Honorarangebote
 - → KW 11 Angebotspräsentationen
 - → anschließend Vergabeentscheidung (Magistratsbeschluss)
 - → Beauftragung Anfang April 2018

Stadtumbau in Hessen – Ausblick 2018



Vergabe/ Bearbeitung ISEK

vor Mitteleinsatz Zustimmung Bewilligungsstelle durch Vorlage
 Projektdatenblatt notwendig

Mittelbeantragung 2018 - Termin 01.03.2018

- Organisations-/ und Beteiligungsstruktur Prozesssteuerung
- Einzelmaßnahme "Mühlrad/ Wasserspielplatz"
- Platzkonzept/ Wochenmarkt
 - → Anmeldung von Einzelmaßnahmen möglich, bei denen davon auszugehen ist, dass sie fester Bestandteil des zu erstellenden ISEKs sein werden; Integration der geplanten Einzelmaßnahme in das ISEK ist darzustellen
- ► Mit den Einzelmaßnahmen darf bei Neuaufnahme erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen werden; im Übrigen ab dem 01. Januar des jeweiligen Programmjahres

Zukunft Stadtgrün – Ausblick 2018



Vergabe/ Bearbeitung ISEK

Mittelbeantragung 2018 - Termin 01.04.2018

Maßnahme Park "Am Entenweiher"

Umsetzung bewilligter Einzelmaßnahmen

- Spielplatz Liebigstraße
 - → bedarfsgerechte Ausstattung und attraktive Gestaltung
- Spielplatz Rodaustraße
 - → Attraktivierung/ Qualifizierung, Verbesserung der Aufenthalts-/ und Spielmöglichkeiten
- Bahnhofsvorplatz Urberach
 - → attraktive, kommunikationsfördernde Gestaltung, Möblierung, Staudenpflanzungen



eine Stadt besteht aus unterschiedlichen Arten von Menschen – ähnliche Menschen bringen keine Stadt zuwege

Aristoteles